

Antrag auf Zulassung zum Studiengang LL.M. Legal Tech und Bewerbung zum Eignungsverfahren

Personalien

Name	
Vorname	
Akademischer Grad	
Geburtsort	
Geburtsdatum	
Firma, Position	
Hochschulabschluss	
Name der Hochschule	

Kontaktdaten

Straße	
PLZ/Wohnort	
Telefon (Festnetz)	
Telefon (mobil)	
Fax	
E-Mail	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Studium LL.M. Legal Tech und zum Eignungsverfahren.

.....
Datum/Unterschrift

Bitte wenden!

Bitte legen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- 1. Kopie des Zeugnisses über das Erste Juristische Staatsexamen oder die Erste Juristische Prüfung** (mit einer Punktzahl von mindestens 5,5) **oder des gleichwertigen Hochschulabschlusses** (mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit und Mindestnote 2,5)
- 2. Tabellarischer Lebenslauf mit Nachweis über die mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung**
- 3. Ausgefüllter Bewerbungsbogen für das Eignungsverfahren**
- 4. Kopie der Unterlagen/Zeugnisse, mit denen die Angaben im Bewerbungsbogen für das Eignungsverfahren nachgewiesen werden**
- 5. Motivationsschreiben**, in welchem insbesondere ausgehend von den bisherigen einschlägigen theoretischen und/oder praktischen Erfahrungen die fachwissenschaftliche und berufliche Ausrichtung des Bewerbers dargestellt wird; die Forschungserfahrung kann sich z.B. auf erfolgreich absolvierten Veranstaltungen des Erststudiums, darüber hinausgehender fachlicher Weiterbildung und Praktika gründen; die praktische Erfahrung kann sich auf eine einschlägige berufliche Tätigkeit gründen. Dabei kann auf die Angaben im Bewerbungsbogen Bezug genommen werden.

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Universität Regensburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
z. Hd. Frau Schober
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

Telefon: (0941) 943-2647

Telefax: (0941) 943-4495

E-Mail: master.legaltech@ur.de

Bewerbungsbogen für die Zulassung zum Studiengang LL.M. Legal Tech Uni Regensburg

Name des Bewerbers (m/w/d): _____

Note 1. Jur. Staatsex. od. 1. Jur. Prüfung (Staat+Uni) od. 2. Jur. Staatsex. od. vergleichb.

Durchschnittsnote 1. Jur. Staatsexamen <u>oder</u> 1. Jur. Prfg. (EJS und UP) <u>oder</u> 2. Jur. Staatsexamen	Note vergleich- barer Abschluss	Vom Bewerber ANZUKREUZEN	Punkte
11,50 und höher	1,0	<input type="checkbox"/>	50
10,50 bis 11,49	1,1	<input type="checkbox"/>	45
10,00 bis 10,49	1,2	<input type="checkbox"/>	40
9,50 bis 9,99	1,3	<input type="checkbox"/>	35
9,00 bis 9,49	1,4 bis 1,5	<input type="checkbox"/>	30
8,00 bis 8,99	1,6 bis 1,6	<input type="checkbox"/>	25
7,00 bis 7,99	1,8 bis 1,9	<input type="checkbox"/>	20
6,50 bis 6,99	2,0 bis 2,1	<input type="checkbox"/>	15
6,00 bis 6,49	2,2 bis 2,3	<input type="checkbox"/>	10
5,50 bis 5,99	2,4 bis 2,5	<input type="checkbox"/>	5
Punktzahl (vom Prüfungsausschuss einzutragen)			

Vorkenntnisse

Art der Vorkenntnisse	Vom Bewerber ANZUKREUZEN	Punkte	
Universitätsprüfung in Schwerpunktbereichen mit Bezug zu Legal Tech (z.B. IT-/IP-Recht, Rechtsinformatik)	<input type="checkbox"/>	10	
Universitäre Schwerpunktbereichsarbeit mit Bezug zu Legal Tech	<input type="checkbox"/>	20	
Nebenfachstudium mit Bezug zu Legal Tech mit mindestens 30 LP	<input type="checkbox"/>	20	
Praktikum im Bereich Legal Tech bis 3 Monate	<input type="checkbox"/>	5	
Praktikum im Bereich Legal Tech mehr als 3 Monate	<input type="checkbox"/>	5	
Berufliche Tätigkeit bis 6 Monate	<input type="checkbox"/>	5	
Berufliche Tätigkeit mehr als 6 Monate	<input type="checkbox"/>	10	
Berufliche Tätigkeit mit Bezug zu Legal Tech bis 3 Monate	<input type="checkbox"/>	20	
Berufliche Tätigkeit mit Bezug zu Legal Tech mehr als 3 Monate	<input type="checkbox"/>	30	
Verantwortliche Tätigkeit im Bereich von Legal Tech	<input type="checkbox"/>	40	
Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Legal Tech (mindestens 30 Stunden)	<input type="checkbox"/>	5	
Punktzahl (vom Prüfungsausschuss einzutragen)			

Verfügung (vom Prüfungsausschuss anzukreuzen):

	Zum Studiengang zulassen, da mindestens 45 Punkte
	Zum Auswahlgespräch einladen, da mehr als 20, aber weniger als 45 Punkte
	Nicht zum Studiengang zulassen, da 20 oder weniger Punkte